

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0282/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 16.09.2022
		Verfasser/in:
Ratsanträge		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

19. Aug. 2022

Nr. 285/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

22.025

Aachen, den 18.08.2022

RATSANTRAG**Bürgerbefragung und Ratsbürgerentscheid über die Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Drittnutzerfinanzierung im Aachener ÖPNV zu entwickeln und hierzu einen Ratsbürgerentscheid vorzubereiten. Im Vorfeld dessen sollen die verschiedenen Varianten einer möglichen Drittnutzerfinanzierung dargestellt und hierüber eine repräsentative Bürgerbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut durchgeführt werden. Eine der möglichen Varianten soll ein verpflichtendes Jobticket sein.

Begründung

Die neue Landesregierung setzt den kommunalfreundlichen Kurs der vorherigen Regierung fort. Insbesondere sollen die Städte und Gemeinden in NRW bei der Finanzierung der Mobilitätswende nicht allein gelassen werden. So heißt es in der dem Regierungshandeln zugrundeliegenden Koalitionsvereinbarung Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen: „Wir werden Kommunen, die es wünschen, die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung ermöglichen. Zur Einführung wird dem Rat empfohlen, hierüber einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen.“

Bisher wird der Aachener ÖPNV im Wesentlichen durch Zuwendungen der öffentlichen Hand und Nutzungsentgelte der Fahrgäste finanziert. Insbesondere durch die Herausforderungen des Klimaschutzes wird der ÖPNV deutlich ausgebaut werden müssen. Der Finanzbedarf des ÖPNV wird dadurch in den kommenden Jahren in einem Maß steigen, der nicht mehr durch die ohnehin angespannten öffentlichen Haushalte gedeckt werden kann. Auch eine entsprechende Anhebung der Ticketpreise wäre sozial bedenklich.

Durch eine sogenannte Drittnutzerfinanzierung träte eine dritte Finanzierungsquelle neben die Mittel aus den öffentlichen Haushalten und die Entgelte der ÖPNV-Nutzenden. Drittnutzer sind Personen, die den ÖPNV nicht zwingend selbst nutzen, aber durch ihn dennoch einen Vorteil haben, zum Beispiel Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die dadurch zur Verfügung stehenden, zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden und werden ausschließlich zur Finanzierung des ÖPNV verwandt. Für uns ist wichtig, dass die Finanzierung keine einseitige Belastung einzelner Gruppen bedeutet, und dass es keine Belastungen ohne Gegenleistungen gibt.

Die Einführung eines Instruments der Drittnutzerfinanzierung käme einem Paradigmenwechsel für den ÖPNV in Aachen gleich. Die weiteren finanziellen Mittel könnten den dringend notwendigen Ausbau des ÖPNV massiv beschleunigen. Zugleich würde dies jedoch für die Betroffenen eine zusätzliche Abgabenlast in Zeiten steigender Kosten bedeuten.

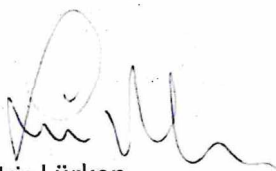
Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen möchte die Verkehrswende gemeinsam mit den Menschen gestalten. Gerade derart tiefgreifende Veränderungen wie die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung sollte nicht ohne die umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entschieden werden. Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie diese Grundüberzeugung teilt und den Ratsbürgerentscheid als die weitgehendste Form der Bürgerbeteiligung ausdrücklich in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

Aufgrund der besonderen Form eines Bürgerentscheids, der nur ein Ja oder Nein zu einer einzelnen Frage zulässt, möchten wir eine repräsentative Bürgerbefragung durch ein Meinungsforschungsinstitut dem Ratsbürgerentscheid voranstellen. Nur so kann erreicht werden, dass im Rahmen des Ratsbürgerentscheides auch die Variante weiterentwickelt und abgestimmt wird, die von der Aachener Bevölkerung präferiert wird.

Aus unserer Sicht sind zum Beispiel verpflichtende Jobtickets oder eine Arbeitgeberpauschale tragfähige Modelle. Schon heute nutzen einige Unternehmen das Jobticket, um sich als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Zahlreiche weitere Unternehmen würden es ihren Beschäftigten gerne anbieten, können es aber aufgrund ihrer Größe und der Bedingungen des AVV nicht erwerben. Das verpflichtende Jobticket bietet eine unmittelbare Gegenleistung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aachener Unternehmen und unsere Stadt insgesamt würde für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber noch attraktiver werden.

Vor der notwendigen Beschlussfassung im Rat der Stadt Aachen müssen zunächst von Seiten des Landes die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Instrumenten der Drittnutzerfinanzierung durch die Kommunen geschaffen werden. Darüber hinaus bedarf es einer Änderung der Gemeindeordnung, denn diese sieht derzeit die generelle Unzulässigkeit von (Rats-)Bürgerentscheiden über kommunale Abgaben vor. Wir gehen aber davon aus, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag zeitnah umsetzen wird.

Um bis zur Schaffung der notwendigen Rechtslage keine Zeit zu verlieren, soll die Verwaltung schon jetzt ein Konzept zur unparteiischen Information der Bürgerinnen und Bürger in Aachen über die Möglichkeiten der Drittnutzerfinanzierung und ihren Auswirkungen entwickeln und hierzu eine Befragung durch ein Meinungsforschungsinstitut vorbereiten.



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

24. Aug. 2022

Nr. 286/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat der
Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 24.08.22

Ratsantrag für eine anonyme Mitarbeitendenbefragung zu Zufriedenheit und Arbeitsbelastung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Fraktion DIE Zukunft im Rat der Stadt Aachen beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung soll ein externes Unternehmen beauftragen, eine anonyme Mitarbeitendenbefragung durchzuführen, bei der die Arbeitszufriedenheit und die Arbeitsbelastung abgefragt wird, um dann gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit und der Arbeitsbelastung durchzuführen. Ziel der Befragung soll es sein, ein objektives Bild zur Arbeitssituation in der Gesamtverwaltung samt Eigenbetrieben darzustellen, auf dessen Basis Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden sollen. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, die Ergebnisse im Personal- und Verwaltungsausschuss zu präsentieren und Maßnahmen zu benennen, um die Situation in der Verwaltung zu verbessern. Der Personalrat ist eng in das Verfahren einzubinden und soll auch an der Konzeption beteiligt werden.

Begründung:

Die Verwaltung hat in vielen Bereichen einen hohen Krankenstand. Viele Dienstleistungen der Verwaltung benötigen aktuell sehr viel Zeit, was auch zu einer Belastung und Unverständnis seitens der Bürger*innen führt. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, wie zum Beispiel die Coronapandemie oder der Krieg in der Ukraine. Dazu gab es in der Verwaltung viele strukturelle Veränderungen, wie zum Beispiel ein neues Dezernat oder die neue Ansiedlung von Fachbereichen, was auch Veränderungen in Arbeitsabläufen für Mitarbeitende bedeutet.

Es wird durch die Befragung ein klareres Bild entstehen, ob die bisherigen Strukturen und Hierarchien noch zu den aktuellen Anforderungen mit immer zahlreicheren und komplexeren neuen Projekten passen. Es lohnt einen Aufwand, auch finanzieller Art, wenn durch eine angepasste Struktur und höhere Motivation der Mitarbeitenden die Fluktuation minimiert werden kann, die nicht nur immense Kosten verursacht, sondern an vielen Stellen auch immer wieder spürbare Kompetenzlücken entstehen lässt.

Als große Arbeitgeberin in der Region ist es für die Stadt Aachen wichtig, sich zu hinterfragen und auf dem freien Markt möglichst attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben bzw. zu werden, denn aktuell gibt es viele unbesetzte Stellen.

Mitarbeitendenbefragungen liefern wichtige Erkenntnisse und wirken sich bei den Mitarbeitenden gleichzeitig positiv auf das Gefühl, wertgeschätzt zu werden, aus.

Bisher wurde eine solche Befragung in der Gesamtverwaltung noch nicht durchgeführt, sondern nur partiell in Teilbereichen.

Deshalb ist das Werkzeug einer anonymisierten, externen Mitarbeitendenbefragung nötig. Es ist wichtig, ein repräsentatives Bild über die Zufriedenheit und Belastung der Belegschaft zu zeichnen, und zu schauen, wo Verbesserungsbedarf besteht. Auf Grund der Datenbasis ist es der Stadt dann perspektivisch möglich zu evaluieren, wie sich die Stimmung und Belastung in den folgenden Jahren entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bogoczek
Fraktionssprecher DIE Zukunft

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

24. Aug. 2022

No. 287/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat der
Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 24.08.22

Ratsantrag: Anpassung der Benutzungsordnung für die Schwimmbäder der Stadt Aachen

Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung für die Schwimmbäder der Stadt Aachen in folgendem Punkt zur Klarstellung zu ändern:

Änderung:

II. Zugang zum Bad, 3. d)

(alt) Das Baden ohne Bekleidung außer bei Sonderregelung.

(neu) Das Baden ohne Badehose außer bei Sonderregelung.

Begründung:

Die Vorschrift in II. 3. der Benutzungsordnung für Schwimmbäder der Stadt Aachen regelt die gegenseitige Rücksichtnahme und das Wohl aller Personen in den Bädern. Die Regelung zur Bekleidung hat einerseits hygienische Gründe, die mit dem Tragen einer Badehose o.ä. vollends erfüllt werden. Andererseits geht es auch darum Menschen das Baden zu ermöglichen, die sich durch unbedeckte Fremde gestört fühlen. Wir möchten diesen sicheren Raum in unseren Bädern erhalten, sind aber überzeugt davon, dass dem mit dem Bedecken der primären Geschlechtsmerkmale Genüge getan ist. Die bisher gelebte Regelung, wonach weiblich gelesene Personen auch ihre sekundären Geschlechtsmerkmale zu bedecken haben, lehnen wir als Form der geschlechtsspezifischen Diskriminierung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretender Fraktionssprecher DIE Zukunft

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

30. Aug. 2022

Nr. 288/18

Geschäftsstelle
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 20/2022

Aachen, 30.08.2022

Ratsantrag

Abschied von Gasheizungen in städtischen Gebäuden – Umstieg auf erneuerbare Wärmeversorgung vorantreiben

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um die Beheizung aller städtischen Gebäude sukzessive und so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien – vorzugsweise auf Wärmepumpen, Geothermie oder Fernwärme – umzustellen. Dabei sind auch Übergangslösungen mit temporären Hybridsystemen zu berücksichtigen, wenn der energetische Zustand einzelner Gebäude aktuell keine Beheizung mit rein erneuerbaren Heizungen zulässt.

Die Entwicklung des Konzepts soll in enger Verzahnung mit der Ausarbeitung der politisch beschlossenen kommunalen Wärmeplanung erfolgen, um Lösungen zu finden, wie die Beheizung der städtischen Gebäude optimal in die Wärmeversorgungsstrategie der Quartiere integriert werden kann. Bei Gebäuden, welche die Stadt langfristig von Dritten anmietet, soll die Verwaltung auf die Vermieter*innen einwirken, um auch hier einen Umstieg auf erneuerbare Heizungen zu veranlassen. Außerdem verpflichtet die Stadt Aachen sich grundsätzlich dazu, in Zukunft keine ausschließlich fossil betriebenen Heizungen mehr zu installieren.

Begründung

Die Stadt Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden und muss für dieses Ziel ihre CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren drastisch reduzieren. Aktuell entstehen ganze 42% der CO₂-Emissionen der Stadt Aachen im Wärmesektor, welcher in seiner Bedeutung bei der

Treibhausgasreduktion bislang noch häufig unterschätzt wird. Diese Emissionen entstehen in erster Linie durch Öl- und Gasheizungen, die in privaten Haushalten wie auch in öffentlichen Gebäuden noch weit verbreitet sind. Da die Investitionszeiträume für Heizungen lang sind, muss die Beheizung sowohl der Gebäude in privater als auch derer in öffentlicher, insbesondere kommunaler Hand schnellstmöglich auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Darüber hinaus hat der Krieg Russlands gegen die Ukraine katastrophale Auswirkungen auf die Gasversorgungslage. Die Gaspreise haben sich seit Kriegsbeginn auf den Märkten bereits mehr als verdoppelt und eine Gasmangellage in den nächsten Wochen oder Monaten wird ein zunehmend realistisches und bedrohliches Szenario. Daher ist ein zeitnaher Gasanstieg auch in dieser Hinsicht aus finanziellen und geopolitischen Gründen geboten.

Mit ihrem Förderprogramm für energetische Sanierungen bemüht sich die Stadt bereits, Anreize für private Hauseigentümer*innen zu schaffen, um ihre Heizungsanlagen auszutauschen. Parallel muss die Stadt jedoch auch selbst vorangehen und ihre eigenen städtischen Gebäude auf erneuerbare Heizungssysteme umstellen. Daher soll ein Konzept entwickelt werden, welche Gebäude zu welchem Zeitpunkt auf welche Technologie umgestellt werden können. Dort, wo der Austausch mit einer energetischen Sanierung gut kombiniert werden kann, sollen diese Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Wenn eine Heizungsanlage in einem Gebäude ausgetauscht werden muss, welches energetisch noch nicht saniert wurde, sollen möglichst temporäre Hybridlösungen (z.B. aus Gaskessel und Wärmepumpe) eingesetzt werden, statt wieder rein fossil betriebene Heizungen zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel
Fraktionssprecherin



Julia Brinner
Umweltpolitische Sprecherin

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

06. Sep. 2022

Nr. 289/18

Geschäftsstelle

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 / 432 -7217

Antrag Nr. 22/2022

Aachen, 06.09.2022

Ratsantrag

Volkshochschule – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stärken

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der VHS gemäß der Handreichung des Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. über „Bildung für nachhaltige Entwicklung an Volkshochschulen“ ein Implementierungs- und Umsetzungskonzept für die Volkshochschule Aachen zu erarbeiten.

Das Konzept ist umfassend und ganzheitlich zu betrachten und betrifft sowohl die Lerninhalte, als auch die innere Struktur der Organisation.

In enger Abstimmung mit dem federführenden Dezernat sollte das Projekt in die EU-Mission „100 klimaneutrale Städte“ eingebunden werden.

Begründung

Zur Erreichung der Klimaziele ist Bildung ein wesentlicher Baustein. Durch die große Programmvielfalt sind die Volkshochschulen in der Lage, Bezüge zu allen 17 Nachhaltigkeitszielen der UN herzustellen.

Daher ist gerade auch in der Erwachsenenbildung die Vermittlung von Lerninhalten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln von hoher Bedeutung. Hier ist die VHS Aachen in besonderer Weise über ihren Bildungsauftrag eine leistungsfähige Bildungspartnerin.

Darüber hinaus bildet die VHS als Arbeitgeberin, Gebäudenutzerin, Materialverbraucherin und Anbieterin von Bildung eine Organisationsstruktur, die sich immer neu weiterentwickeln und in diesem Fall an den Nachhaltigkeitszielen neu orientieren und ausrichten muss. Nachhaltigkeit wird noch einfacher vermittelbar, wenn man sie vorlebt.

Bei Bedarf sind hierzu zusätzliche Haushaltsmittel (Personal & Investitionen) für die Erarbeitung und Implementierung einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel

Fraktionssprecherin



Ulla Griepentrog

Sprecherin im Betriebsausschuss VHS

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
06. Sep. 2022

Nr. 290/18

Geschäftsstelle
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 23/2022

Aachen, 06.09.2022

Ratsantrag

Volkshochschule – nachhaltige Mobilitätsangebote für Mitarbeitende und Kund*innen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb VHS beauftragt, für ihre Mitarbeiter*innen und Kund*innen nachhaltige Mobilitätsangebote zu entwickeln, um so einen vorbildhaften Baustein zur Mobilitätswende und zum Erlangen der Aachener Klimaziele anzubieten.

In enger Abstimmung mit dem federführenden Dezernat sollte das Projekt in die EU-Mission „100 klimaneutrale Städte“ eingebunden werden.

Begründung

In kürzester Zeit muss alles dafür getan werden, die in Aachen gefassten Beschlüsse zum Erreichen der Klimaziele (klimaneutral 2030) Realität werden zu lassen. Bis 2030 sind es nur noch 7 Jahre!

Zur Erreichung der Klimaziele ist Mobilität ein wesentlicher Baustein.

Die VHS löst über ihre Angebote Mobilitätsbedarfe aus. Daher ist es wichtig, hier kluge Alternativen zum MIV (motorisierten Individualverkehr) anzubieten, um es möglichst vielen möglichst leicht zu machen, mit klimaschonenderen Verkehrsmitteln die Angebote der VHS wahrzunehmen oder als Arbeitnehmer*in den Arbeitsplatz bei der VHS zu erreichen.

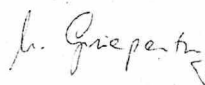
Beispiele für Elemente eines Mobilitätskonzeptes könnten sein:

- Sicheres Fahrradparken in der Nähe der VHS, z.B. in Kooperation mit der APAG inkl. Ladeinfrastruktur
- Kursteilnahme inkl. ÖPNV-Ticket oder Velocitynutzung an den Kurstagen

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel
Fraktionssprecherin GRÜNE

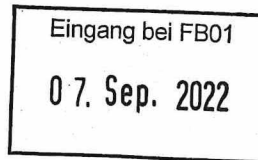


Ulla Griepentrog
Sprecherin im Betriebsausschuss VHS



Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 297/18

Geschäftsstellen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 21/2022
Zukunft 0241 / 432 -7266
LINKE 0241 / 432 -7244

Aachen, 07.09.2022

Ratsantrag zur Förderung des Betriebssports bei der Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNE, DIE Zukunft und Die LINKE im Rat der Stadt Aachen beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, allen Mitgliedern der Betriebssportgemeinschaft der Stadt Aachen kostenfreien Zugang zu den städtischen Schwimmbädern zu ermöglichen.

Begründung:

Betriebssport ist ein wichtiger und förderungswürdiger Teil der Gesundheitsvorsorge durch den Arbeitgeber. Um die Anzahl der Betriebssporttreibenden zu steigern, ist es wichtig, Anreize zu setzen. Betriebssport vermindert den Krankenstand innerhalb eines Unternehmens, erhöht die Zufriedenheit, verbessert die sozialen Kontakte und ist damit förderungswürdig.

Ein kostenfreier Zugang zu den städtischen Schwimmbädern könnte die Zahl der Gesundheitssporttreibenden erhöhen. Der Zugang müsste über eine personalisierte Zugangsberechtigung organisiert werden. Die Stadt Aachen hätte den Vorteil, dass so keine direkte finanzielle Belastung entstünde. Dazu wäre dies ein weiteres Kriterium, die Attraktivität als Arbeitgeber auszubauen.

Die WHO empfiehlt mindestens 150 – 300 Minuten moderate Ausdauerbelastung oder mindestens 75 – 150 Minuten intensive körperliche Belastung pro Woche, und an mindestens zwei Tagen pro Woche kräftigende Übungen für alle größeren Muskelgruppen. Dies alles kann durch Schwimmen realisiert werden. Schwimmen ist dadurch ein besonders gesunder Sport und wird von Krankenkassen empfohlen, weil

- das Herz-Kreislauf-System,
- die Atmung und
- der Bewegungsapparat trainiert werden.

Schwimmen ist auch zu fördern, weil es auch individuell, altersunabhängig und von gesundheitlich eingeschränkten Personen betrieben werden kann und es Übergewicht entgegenwirkt.

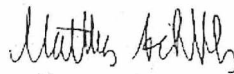
Die Betriebssportgemeinschaft der Stadt Aachen bietet ihren Mitgliedern auch die Sportart Schwimmen an. Dieses Angebot zu einem fixen Zeitpunkt wurde jedoch in der letzten Zeit immer weniger genutzt, sodass es notwendig wurde, den noch verbliebenen Mitgliedern der BSG zu ermöglichen, das Schwimmangebot des PTSV mitzunutzen. Mit dem PTSV wurde dazu ein finanzieller Ausgleich vereinbart. Dies muss bei der Umsetzung des Antrags berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel

Fraktionssprecherin GRÜNE



Matthias Achilles

Stellv. Fraktionssprecher DIE Zukunft



Marius Philipp

Sportpolitischer Sprecher DIE LINKE



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

08. Sep. 2022

Nr. 292/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

08.09.2022

RATSANTRAG – SPD AT 144/22

Effizientere Bewässerung von Straßenbäumen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, im zuständigen
Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aachener Stadtbetrieb und die beteiligten Fachämter werden beauftragt,
die Installation von moderner Technik zur Messung von Feuchtigkeit im Boden
bei der Pflanzung von neuen Bäumen zu prüfen und eine Testphase dieser
Bewässerungsmethode vorzubereiten.

Begründung

Der Dürresommer 2022 hat massive Auswirkungen auf die Stadtbäume,
insbesondere die Jungbäume, welche noch nicht ausreichend breite und tiefe
Wurzeln gebildet haben. Aber auch bei älteren Stadtbäumen sind die
Auswirkungen der längeren Trockenperiode und starken Besonnung sichtbar. So
haben die Stadtbäume teilweise bereits mitten im Sommer ihre Blätter eingerollt
bzw. Laub abgeworfen, um ihren Wassermangel auszugleichen.

Aufgrund der längeren Trockenperioden in den Sommermonaten der letzten
Jahre hat der Aufwand für die Bewässerung der Stadtbäume seitens des
Aachener Stadtbetriebs stark zugenommen.



Wurde der Aachener Stadtbetrieb hierbei zunächst von den Freiwilligen Feuerwehren unterstützt, hat er im Sommer 2022 die Bürger:innen um Unterstützung bei der Bewässerung der Stadtbäume gebeten. Ferner hat der Aachener Stadtbetrieb auf die anhaltende Trockenheit mit dem vermehrten Einsatz von Gießsäcken, insbesondere bei Jungbäumen, und der Anschaffung von zusätzlichen Gießfahrzeugen reagiert.

Da weitere trockene Sommer in den nächsten Jahren zu erwarten sind und insbesondere Jungbäume eine professionelle und dokumentierte Begleitung benötigen, möge der Aachener Stadtbetrieb in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hochschulen die Ausstattung von neu zu pflanzenden Bäumen mit moderner Technik, die die Feuchtigkeit im Boden misst und bei Bedarf meldet, wenn Wasser benötigt wird, prüfen und an geeigneten Standorten im Rahmen einer Testphase erproben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Julia Oidtmann
Sprecherin im BA Aachener Stadtbetrieb
SPD-Fraktion





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

08. Sep. 2022

Nr. 293/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

08.09.2022

RATSANTRAG – SPD AT 143/22

Beschilderung Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Zusatzzeichen, die bei Gehwegen und Fußgängerzonen die Benutzung für eine andere Verkehrsart erlauben, durch den Zusatz "Schritttempo", "Schrittgeschwindigkeit" oder "langsam" ergänzt werden können. Bei positivem Ergebnis möge in Zukunft das Verkehrszeichen mit der entsprechenden Ergänzung zum Einsatz kommen, sowie der schrittweise Austausch der vorhandenen Schilder durchgeführt werden.

Begründung

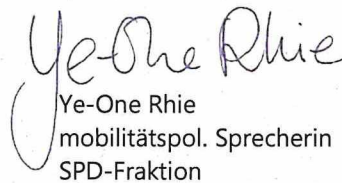
In Aachen sind an mehreren Stellen Fußgängerzonen und Gehwege beispielsweise für den Linienverkehr, Anlieger oder Fahrräder freigegeben. Leider kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen, in denen Fußgänger:innen durch andere Verkehrsarten gefährdet werden.

Daher möchten wir die Verkehrsteilnehmer:innen, die in den entsprechenden Bereichen zu Gast sind, auf die gebotene besondere Vorsicht und das geltende Gebot der Schrittgeschwindigkeit hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion

Beispielbilder:





CDU und FDP-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

15. Sep. 2022

Nr. 294/18

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

FDP

Telefon 0241 / 432 -7224
fdp.fraktion@mail.aachen.de

Aachen, den 15.09.2022

RATSANTRAG

Lagerflächen für das Stadttheater

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von CDU und FDP im Rat der Stadt Aachen beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Gewerbeflächen „Theaterplatz 9-11“ (ehemaliger Bio-Markt) für das Stadttheater nutzbar gemacht werden können.

Begründung:

Das Stadttheater hat einen Platzbedarf, der durch die Räumlichkeiten des Theatergebäudes nicht gedeckt werden kann. Insbesondere aus Gründen des Brandschutzes müssen zahlreiche Requisiten und Bühnenelemente außerhalb des Theatergebäudes gelagert werden. Gerade die Lagerung im Außenlager (Rotter Bruch) und die damit verbundenen Transporterfordernisse sind zeit- und kostenintensiv. Auch die Lagerung in einem Lastkraftwagen außerhalb des Theaters ist problembehaftet. Es besteht folglich dringender Bedarf an einer Lagerfläche in unmittelbarer Nähe zum Theatergebäude.

Durch die Aufgabe der Geschäftsräume der Superbiomarkt AG „Theaterplatz 9-11“ wurde nun eine erhebliche Gewerbefläche in unmittelbarer Nähe zum Theatergebäude frei. Diese könnte für das Stadttheater als Lagerfläche nutzbar gemacht werden. Die Sperrung der Theaterumfahrung für den Autoverkehr ermöglicht einen zügigen Transport von

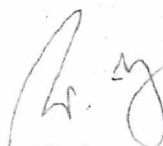
Bühnenelementen und Requisiten zwischen dem ehemaligen Ladenlokal und dem Theatergebäude. Zusätzlich ist die Gewerbefläche rückwärtig über die Wirichsbongardstraße anfahrbar. Zudem könnten durch die Nutzung der Gewerbefläche ein möglicher langfristiger Leerstand und die damit verbundenen negativen Effekte auf das Umfeld an dieser herausragenden Stelle im Aachener Stadtbild vermieden werden.

Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, zu prüfen, inwiefern das ehemalige Ladenlokal für das Stadttheater zumindest temporär als Lagerfläche nutzbar gemacht werden könnte. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, inwiefern sich die Lagerung von Bühnenelementen und Requisiten an diesem Ort in die Betriebsabläufe des Stadttheaters integrieren ließe. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, die betroffenen Mitarbeitenden zu beteiligen. Zudem sollte schnellstmöglich Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie „Theaterplatz 9-11“ aufgenommen werden, um einer anderweitigen Nutzung entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Vorsitzende
CDU-Fraktion



Wilhelm Helg
Vorsitzender
FDP-Fraktion

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01.

16. Sep. 2022

Nr. 295/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 22.033

Aachen, den 16.09.2022

RATSANTRAG**Vereine und freie Kultur in der Energiekrise retten**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur Abfederung der in Folge des Kriegs in der Ukraine gestiegenen Energiekosten zugunsten von gemeinnützigen Vereinen sowie freien Kulturschaffenden aufzulegen.

Begründung

Gemeinnützige Vereine und freie Kulturschaffende zählen zu den von den Corona-Maßnahmen in den Hochphasen der Pandemie besonders Betroffenen. Ihre Tätigkeit war oftmals enorm eingeschränkt. Die Nachwirkungen sind für viele bis heute als finanzielle Belastung spürbar.

In dieser Situation kommen die durch den Krieg in der Ukraine gestiegenen Energiekosten für zahlreiche Vereine und freie Kulturschaffende zur Unzeit. Der Bestand des vielfältigen Aachener Vereinslebens und unserer bunten Kulturlandschaft wird dadurch bedroht.

Das von der Bundesregierung angekündigte sogenannte „Entlastungspaket“ hilft den Vereinen und der freien Kulturszene kaum bis gar nicht. Eine kommunale Unterstützung ist daher dringend notwendig, um die Vereine und die freien Kulturschaffenden zu retten.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen spricht sich dafür aus, ein Förderprogramm zur Abfederung der in Folge des Kriegs in der Ukraine gestiegenen Energiekosten zugunsten von gemeinnützigen Vereinen sowie freien Kulturschaffenden aufzulegen. Dadurch soll Vereinen und freien Kulturschaffenden, die durch die Energiepreissteigerung in wirtschaftliche Not geraten, bedarfsgerecht geholfen werden. Auf diese Weise kann die Stadt Aachen eine langfristige Handlungssicherheit für unsere Vereine und Aachens freie Kulturszene schaffen.

Die Prämisse der bedarfsgerechten Förderung soll sich auch in den noch zu erstellenden Förderrichtlinien wiederfinden. Aufgrund der Vervielfachung der Gas- und Strompreise erscheint ein Fördervolumen von 1 Millionen Euro für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre sinnvoll.

Auch unter neuer politischer Konstellation setzt die Landesregierung ihren kommunalfreundlichen Kurs fort. So kündigte Kommunalministerin Ina Scharrenbach bereits an, den Kommunen die Möglichkeit der bilanziellen Isolierung von Energiemehrkosten zu ermöglichen. Die Isolierungsmöglichkeit hat die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen in der Pandemie bewahrt. Dies gilt auch für die Stadt Aachen. Bei der Schaffung des Förderprogramms sollte daher geprüft werden, inwiefern die dadurch entstehenden Kosten isoliert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

19. Sep. 2022

Nr. 296/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat der
Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 19.09.22

Ratsantrag Hundesteuer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt folgende Beschlüsse zu fassen:

1.
Für Hunde, die nachweislich aus dem Tierschutz aufgenommen werden, soll für die ersten 12 Monate nach der Aufnahme in den Haushalt Steuerbefreiung gewährt werden.
2.
Für Hunde, welche als Therapiehunde eingesetzt werden, soll auf Antrag Steuerbefreiung gewährt werden.

Begründung:

Durch die Corona Pandemie haben sich in den letzten Jahren viele Haushalte Hunde angeschafft. Eine große Anzahl von diesen wurde in der letzten Zeit wieder in Tierheime und den Tierschutz abgegeben oder einfach ausgesetzt. Um den Tierschutz zu entlasten, mehr Menschen die Möglichkeit zu geben einem Hund ein schönes Leben zu ermöglichen, und um den illegalen Tierhandel einzudämmen, ist es sinnvoll die Aufnahme eines Hundes aus dem Tierschutz zu fördern.

Momentan wird für Hunde aus dem Tierheim Aachen die Hundesteuer für die ersten 24 Monate ausgesetzt. Um den Regionalen Tierschutz im speziellen weiter zu fördern und das Aachener Tierheim weiter zu entlasten, ist es sinnvoll für Hunde aus dem Tierschutz außerhalb der Region eine geringere Zeit der Steuerbefreiung zu gewähren, hier scheint uns die Hälfte angemessen.

Zusätzliche Steuerbefreiungen für Hunde gelten auch für Assistenzhunde von beispielsweise sehbehinderten Menschen. Neben Assistenzhunden werden auch Therapiehunde für medizinische Therapien eingesetzt. Für diese gilt momentan noch keine Steuerbefreiung in der Stadt Aachen, doch sind diese für viele Menschen ein wesentlicher Bestandteil ihres Besserungs- oder Genesungsweges und sollten genauso gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Tjark Zimmer, consisting of the letters 'Tjark' in a cursive style followed by a horizontal line.

Tjark Zimmer
Ratsherr Fraktion DIE Zukunft